

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 45/46 (1905)
Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Zur Geschichte des Simplon-Unternehmens. (Schluss.) — Erinnerungen an Prof. J. Stadler. (Schluss.) — Die Rekonstruktion der Maximiliansbrücke in München. — Elektr. Zugsbeleuchtung. — Miscellanea: Wasserwerk im Bergell. V. Versammlung von Heizungs- und Lüftungsfachmännern 1905. Monatsausweis über die Arbeiten am Ricken-Tunnel. Eidg. Polytechnikum. Monatsausweis über die Arbeiten am Simplon-Tunnel. Erweiterung des Inseleospitals in Bern. Neubau des Rathauses in Dresden. Schweiz. Granit-

werke A.-G. in Bellinzona. Brinzerseebahn. Hôtel de l'Univers in Basel. Normalien für Kraftwagen. Schweiz. naturf. Gesellschaft. 10 000ste Lokomotive. — Literatur: Freiburger Münsterblätter. Das Haus des Bürgers. — Vereinsnachrichten: Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Hiezu Tafel XII: Erinnerungen an Professor Julius Stadler; Saal aus einem Venetianer Palaste.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter der Bedingung genauester Quellenangabe gestattet.

Zur Geschichte des Simplon-Unternehmens.

Von Ingenieur S. Pestalozzi (†) in Zürich.

(Schluss.)

Am 20. September 1893 schloss die Direktion einen Vertrag ab mit der Unternehmungsgesellschaft *Brandt, Brandau & Comp.* für Ausführung des grossen Tunnels mit allen dazu gehörigen Anlagen. Diese Unternehmungsgesellschaft setzte sich zusammen aus den Firmen *Brandt & Brandau* in Hamburg, *Gebrüder Sulzer* in Winterthur, *Locher & Comp.* in Zürich und der *Bank von Winterthur*. Das Projekt

dieser Gesellschaft mit allen Beilagen, Plänen, Pflichtenheft, Arbeitsprogramm, Preislisten usw., das schon in den Jahren 1890 und 1891 studiert und bearbeitet worden war, wurde am 24. Oktober 1893 dem Bundesrat eingereicht. Da dieses Projekt nach dem Bericht seiner Autoren in dieser Zeitschrift ausführlich besprochen worden ist¹⁾, so mögen hier einige kurze prinzipielle Erläuterungen genügen. Die Lage der beiden Tunnelmündungen und ihre Höhe ist nahezu dieselbe wie in den Projekten von 1882 und 1891, die Tunnelrichtung ist aber, abgesehen von Anschlusskurven an beiden Ausgängen, vollständig geradlinig; die Länge beträgt 17930 m. Statt eines einzigen zweispurigen Tunnels werden zwei Parallelstollen in 17 m Achsabständen durchgetrieben, von denen der eine als einspuriger Tunnel sofort fertig ausgebaut, der andere aber für einstweilen als blosser Stollen belassen und erst später, wenn die Verkehrszunahme die Anlage der zweiten Spur erfordert, ausgebaut werden soll. Die beiden Parallelstollen werden ungefähr alle 200 m durch Querstollen mit einander in Verbindung gesetzt; diese Anordnung ermöglicht einerseits eine kräftige Ventilation, andererseits eine rationelle Abführung der Gebirgswasser, Zu- und Abfuhr von Materialien usw. Als Bauzeit waren für den ersten Tunnel 5 1/2 Jahre, für allfälligen spätern Ausbau des zweiten Tunnels 4 Jahre vorgesehen. Was die Kosten anbetrifft, so verlangte die Unternehmungsgesellschaft für die Installationen auf beiden Tunnelseiten 7 000 000 Fr., für den ersten Tunnel nebst Parallelstollen, Querstollen usw. 47 500 000 Fr., für die Ausweitung und Mauerung des zweiten Tunnels 15 000 000 Fr. Dazu kommen noch verschiedene Posten auf Rechnung der Bahngesellschaft, namentlich für Erstellung der nördlichen Zufahrtslinie mit dem Bahnhof Brig, Lieferung der Oberbaumaterialien, Verwaltungskosten. Alles in allem berechnete die Gesellschaft die erste einspurige Anlage auf 58 820 000 Fr., die vollständige zweispurige Anlage, nicht inbegriffen die Bauzinsen, auf 75 040 000 Fr.

Nach Einsichtnahme dieses neuen Projektes durch das Eisenbahndepartement beschloss der Bundesrat am 2. Februar

Erinnerungen an Professor Julius Stadler.

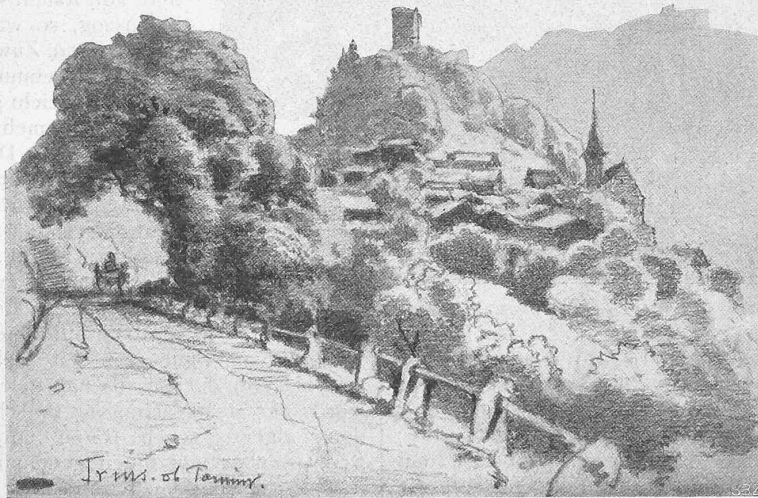


Abb. 6. Trins ob Tamins. — Bleistiftzeichnung aus einem Skizzenbuch.

1894, dasselbe von sich aus einer gründlichen fachmännischen Prüfung zu unterwerfen, gleichwohl aber es der italienischen Regierung zur Kenntnis zu bringen und sie um ihre Meinungsäusserung zu ersuchen. Die Antwort Italiens war noch sehr zurückhaltend; man wollte sich durch Gutheissung nicht in irgend einer Weise verpflichten. Als Experten bezeichnete sodann der Bundesrat am 27. April drei erfahrene ausländische Fachmänner, die Herren *G. Colombo*, Ingenieur in Mailand, *F. Fox*, Ingenieur in London und *C. J. Wagner*, Inspektor der Staatsbahnen in Wien. Diese traten am 29. Mai zusammen, nahmen von allen Plänen, Berichten usw. Einsicht, liessen sich die erforderlichen Erläuterungen geben,

besichtigten die Verhältnisse am Simplon in Begleitung von Delegierten des Bundesrates, der Kantonsregierungen und der Baudirektion, und lieferten ihr Gutachten mit Beantwortung aller ihnen vorgelegten Fragen am 16. Juli 1894 ab. Ihr Bericht fiel für das Projekt so günstig aus¹⁾, dass sich der Bundesrat in der Lage sah, dem Projekt grundsätzlich die Genehmigung zu erteilen.

Jetzt konnten die Verhandlungen mit Italien ihren Fortgang nehmen. Am 13. September 1894 liess der Bundesrat das letzte Projekt nebst Experten-

gutachten der italienischen Regierung übermitteln, mit dem Ansuchen, diese Vorlagen zu prüfen, und schlug ferner vor, die Fragen betreffend die Ausführung des Tunnels und seiner Zufahrtslinien, den Bahnbetrieb, die Anschlussverhältnisse usw. in einem Staatsvertrag zu regeln und dafür eine Konferenz zu veranstalten. Die italienische Regierung erklärte sich zur Prüfung des Projektes bereit, da es allen von Italien früher aufgestellten Bedingungen genüge, wünschte indessen, dass zunächst eine Vorbesprechung von rein technischem Charakter behufs Erörterung der Konzessionsbedingungen und aller bezüglichen technischen und rechtlichen Fragen stattfinde. Diesem Wunsch wurde schweizerischerseits entsprochen und die Abhaltung der Vorkonferenz auf den 25. Februar 1895 in Mailand festgesetzt. Es nahmen daran Teil: von Seite Italiens die Herren Ingenieur Colombo, Ingenieur Ferrucci und Generaldirektor Massa, von Seite der Jura-Simplon-Bahn die Herren Direktoren Ruchonnet und Dumur, von Seite der Unternehmung die Herren Oberst E. Locher und Ed. Sulzer. Das Resultat dieser Besprechungen war im Allgemeinen befriedigend, indem über die wichtigsten Punkte vollständige Einigung erzielt werden konnte und auf Grundlage des Protokolls die Möglichkeit geboten war, Entwürfe zu einem Staatsvertrag, einem Konzessionsakt und einem damit verbundenen Pflichtenheft auszuarbeiten. Solche Entwürfe wurden denn auch sofort angefertigt, in Beratung gezogen und vom Bundesrat vorläufig genehmigt. Nun schien der Zeitpunkt gekommen, die förmlichen internationalen Verhandlungen zur Vereinbarung des Staatsvertrages beginnen zu lassen. Der Bundes-

¹⁾ Schw. Bauztg., Bd. XXIV, Nr. 18 bis 20.

²⁾ Schw. Bauztg., Bd. XXIV, Nr. 21.